

**Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen
für das Finanzjahr 2019**

A) Kindergartenentgelt (Preise inkl. Ust.)

Kindergartengebühr pro Kind, ganztags , monatlich	Euro	70,--
Kindergartengebühr pro Kind, halbtags , monatlich	Euro	50,--
Vorschulkinder pro Kind, ganztags , monatlich	Euro	50,--
Vorschulkinder pro Kind, halbtags , monatlich	Euro	30,--

Essensbeitrag pro Mahlzeit kostendeckend.

B) Strandbad (Preise inkl. Ust.)

Tageskarte für Erwachsene	Euro	5,00
Tageskarte für Senioren ab dem 60. Lebensjahr	Euro	2,50
Tageskarte für Lehrl., Schüler, Studenten, Präsenz- u. Zivildienstler Menschen mit Behinderung mit Vorlage eines Behindertenausweises	Euro	2,50
Nachmittagskarte für Erwachsene	Euro	3,00
Saisonkarte für Erwachsene	Euro	55,00
Saisonkarte für Senioren ab dem 60. Lebensjahr	Euro	35,00
Saisonkarte für Lehrl., Schüler, Studenten, Präsenz- u. Zivildienstler, Menschen mit Behinderung mit Vorlage eines Behindertenausweises	Euro	17,00
Abstellgebühr für Autos, Motorräder und Mopeds	Euro	1,20

*Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
(und damit noch als Pflichtschüler zu betrachten sind), sind von
der Entrichtung eines Eintrittsentgeltes befreit und zwar unabhängig
von ihrem Wohnsitz.*

E) Grundstückspreise:

Grundstücke des öffentlichen Gutes – Verkauf pro m ² (zzgl. Index 2018) und die Übernahme der Kosten für die Vermessung durch den/die Käufer	Euro	52,24
--	------	-------

F) Turnsaal:

Gemeinnützige Vereine		
Einzelstunde	Euro	10,--
Doppelstunde	Euro	15,--

Private Nutzer	
Einzelstunde	Euro 20,--
Doppelstunde	Euro 30,--

G) Volksschule: Nachmittagsbetreuung

Anmeldung für	Ausmaß des Betreuungsbeitrages	Tarif
5 Tage	100 %	€ 88,--
4 Tage	80 %	€ 70,--
3 Tage	60 %	€ 52,--
2 Tage	40 %	€ 35,--
1 Tag	20 %	€ 26,--

H) Friedhof:

Entgelt für die Errichtung der Fundamente:

Für ein Einzelgrab	Euro 1500,--
Für ein Doppelgrab	Euro 1500,--

I) Grünschnittkarte:

Zur Entsorgung von Grünschnitt pro Haushalt und Jahr Euro 18,--

Tarife Gemeinschaftshaus-Benützung

(alles exklusive USt und exklusive Hallenwart)

Veranstaltungen von Steinbrunner Vereinen, Organisationen und im Gemeinderat vertretener Parteien, sofern kein Eintritt – auch keine Spende – eingehoben wird und auch keine sonstigen auf Gewinn gerichteten Tätigkeiten vorgenommen werden (gilt auch für Muttertagsfeiern, Kindermaskenbälle und ähnliche Veranstaltungen für Kinder) gratis

Tanzveranstaltungen (Bälle, Kränzchen), Kabarets u.a.:	
Einheimische	Euro 300,--
Auswärtige	Euro 500,--

Hochzeiten (Benützung für 3 Tage):	
falls zumindest ein Ehepartner in Steinbrunn hauptgemeldet	Euro 360,--
andernfalls	Euro 545,--

private Feiern wie Geburtstage, Jubiläumshochzeiten etc.:	
mit großem Saal – Einheimischer	Euro 300,--
mit großem Saal – Auswärtiger	Euro 500,--
ohne großem Saal – Einheimischer	Euro 150,--
ohne großem Saal – Auswärtiger	Euro 200,--

Veranstaltungen auswärtiger Vereine, Firmen etc. wie z.B. Ausstellungen, Konzerte, Seminare etc. (für Ämter und Behörden 50%-Nachlass)

	mit großem Saal	ohne großem Saal
1. Tag	Euro 360,--	Euro 180,--
2. Tag	Euro 290,--	Euro 150,--
3. Tag	Euro 218,--	Euro 109,--
ab 4. Tag	Euro 180,--	Euro 94,--

Konzerte des Singkreises und des Tamburizzaensembles

ohne Ausschank	Euro 150,--
mit Ausschank	Euro 220,--

Seniorenachmittag des Pensionistenverbandes

Jahrespauschale von	Euro 730,--
---------------------	-------------

Veranstaltungen von Bezirks-, Landes- oder Bundesorganisationen von im Steinbrunner Gemeinderat vertretenen Parteien sowie von Dach- und Fachverbänden und ähnlichen Organisationen, denen zumindest ein Steinbrunner Verein angehört:

pro Tag	Euro 300,--
---------	-------------

Weihnachtsfeiern örtlicher Vereine-kl. Saal	Euro 110,--
Informationsveranstaltungen örtlicher Firmen kl. Saal	Euro 110,--
Weihnachtsfeier örtlicher Vereine gr. Saal	Euro 250,--
Informationsveranstaltungen örtlicher Firmen gr. Saal	Euro 250,--

Anzahlung:

Die **Organisatoren** von Veranstaltungen, Konzerten, Hochzeiten und privaten Feiern, die einen Termin für die Benützung des Gemeinschaftshauses reservieren, haben **50 % des jeweiligen Tarifes** bei der **Reservierung anzuzahlen**.

Sollte der Termin innerhalb von **2 Monaten** vor der geplanten Veranstaltung abgesagt werden, wird die an die Gemeinde geleistete Anzahlung als Stornogebühr einbehalten.

Bei einer Absage vor der 2 monatigen Frist, wird die Anzahlung von der Gemeinde rückerstattet.